

Armee und Demokratie

Autor(en): **Bieri, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **28 (1955)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



AUGUST 1955

NUMMER 8

Erscheint am Anfang des Monats — Redaktionsschluss am 15. des Vormonats
 Redaktion: Albert Häusermann, Postfach 113, Zürich 47, Tel.: Privat (051) 52 06 53
 Postcheckkonto VIII 15666 Geschäft (051) 23 77 44
 Jahresabonnement für Mitglieder Fr. 4.—, für Nichtmitglieder Fr. 5.—
 Preis der Einzelnummer 50 Rappen Auslandsabonnement Fr. 7.50 (inkl. Porto)
 Adressänderungen sind an die Redaktion zu richten
 Administration: Stauffacherquai 36-38, Zürich, Telephon 23 77 44, Postcheck VIII 889
 Druck: AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich



Zum 1. August

Ds Beschte wär, wenn me zerfcht
 lehrti d'Sach vo wytem aluege
 und mit dem wyte Blick z'mitts
 i d'Sach yne gieng und treu ar-
 beiteti. Was hätt ds Vatterland
 dervo, wenn di Wytfsichtige alli
 absyts bliibe? Z'mitts drinne sy,
 wie wenn me vorusse wär, das
 isch d'Chunfcht. D'Hand am
 Pflug, aber der Chopf graduuf
 und jede Ougeblick parat, z'gah.

(Rudolf von Tavel)



Armee und Demokratie

In den Dienstartikeln der schweizerischen Armee, die für Friedenszeiten gelten und allen Rekruten bekanntgegeben und erklärt werden, heisst es in Artikel 2:

«Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sind dem Vaterland unverbrüchliche Treue und Hingabe schuldig. Sie unterstehen der militärischen Ordnung und Disziplin. Sie haben ihre Soldatenpflicht nach besten Kräften zu erfüllen, insbesondere ihren Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten und sich den Anstrengungen des Dienstes willig zu unterziehen.»

Diese Sprache ist jedem Wehrmann wohlvertraut. Er weiss auch, wie die praktischen Formen der «militärischen Ordnung und Disziplin» aussehen: Ihr Kern ist die strenge Abstufung der Befehlsgewalt nach Graden und die unbedingte Gehorsamspflicht des Untergebenen. Im Militär wird, das lernt der Rekrut schon bei seinem Korporal, keine Widerrede geduldet; die Befehle müssen ohne Wimpern-

zucken ausgeführt werden; es gibt keine Diskussion über den Tagesbefehl; man kann sich weder das Menü noch die Unterkunft auswählen; am Abend muss man zu bestimmter Stunde «im Revier» sein; am Morgen kann man nicht ausschlafen. Das sind die unmittelbaren, kleinen und gerade deshalb am stärksten empfundenen Auswirkungen der militärischen Ordnung. Die persönliche Freiheit ist in einem erheblichen Masse eingeschränkt. An die Stelle der individuellen Freizügigkeit tritt die gleichartige und gleichmacherische Ordnung des Kollektivs, der Kompanie, und je tiefer einer auf der Leiter der Hierarchie steht, um so dichter ist das Netz der geschriebenen und der ungeschriebenen Vorschriften, denen man sich unterwerfen muss.

Es liegt auf der Hand, dass der Dienstbetrieb in einer Rekrutenschule oder einem Wiederholungskurs sich vor allem in seinen Kleinigkeiten — und es sind diese Kleinigkeiten, die das Lebensgefühl bestimmen — von den Bräu-

chen einer demokratischen Gesellschaft stark entfernt. Diese Gesellschaft beruht auf der möglichst weitgezogenen Anerkennung der individuellen Freiheit; sie entsteht und lebt aus der Meinungsfreiheit, der offenen Diskussion; die Willensbildung vollzieht sich auf Grund einer Stimmzählung an der Urne; mit Initiative und Referendum kann der Souverän jederzeit seine Auffassung kundtun und durchsetzen. Alle diese Mittel und Methoden der Meinungsbildung von unten nach oben fallen im Militär ausser Betracht. Hier wird oben entschieden, angeordnet, befohlen und unten entgegengenommen, ausgeführt, gehorcht.

Man könnte den Wesensunterschied zwischen demokratischer Gesellschaft und Armee darauf zurückführen, dass der hierarchische Aufbau der Armee mit der strengen, auch äusserlich an der Uniform oder am Esslokal und an der Unterkunft markierten Trennung der Grade und Ränge dem «demokratischen Geist» der absoluten Gleichstellung aller Bürger widerspreche. In Tat und Wahrheit sind aber auch Staat und Wirtschaft hierarchisch gegliedert, und zwar im Kleinen wie im Grossen. Niemandem würde es beispielsweise einfallen, in einer Fabrik oder einer Handelsfirma allen die gleichen Kompetenzen zu geben. Es gibt überall eine Gliederung nach Funktionen. Auch im Staat gibt es ein «oben» und ein «unten». Vom parteilosen Wähler über den politisch geschulten und aktiv tätigen Parteifunktionär bis zu den Behörden läuft eine ganze Stufenleiter verschiedenartiger Anteilnahme an den öffentlichen Dingen, und entsprechend dem Grad des Interesses und der Funktion sind die Rechte und Pflichten — wenn auch nicht theoretisch so doch praktisch — verschiedenartig. Wohl ist die hierarchische Ordnung in der Armee schärfer ausgeprägt als im zivilen Leben. Die Ausscheidung von «Vorgesetzten» und «Untergebenen» ist aber nicht das typische Unterscheidungsmerkmal der Armee.

Das zentrale Bauelement einer Armee ist vielmehr die absolute Gehorsamspflicht. Auch der Bürger muss sich zwar den Gesetzen unterwerfen; aber erstens richten sich die Gesetze an alle und enthalten allgemeine Normen, und zweitens kann der Bürger das Gesetz je nach Lust und Laune privat oder öffentlich kritisieren, ja es sogar zu ändern suchen. Im Militär ist es genau umgekehrt. Was Gehorsam abfordert, sind ganz konkrete, in Kommandoton erteilte Aufträge an ganz bestimmte Gruppen oder Einzelne. Und zweitens darf der Soldat und der Offizier die ihm erteilten Befehle nicht zum Gegenstand der Redefreiheit oder des Petitionsrechtes wählen. Das direkte Angesprochenwerden durch einen Befehl und das Verbot der Widerrede machen den eigentlichen Inhalt der militärischen Gehorsamspflicht aus; sie geht weit über das hinaus, was im zivilen Leben der Dienstvertrag mit einem Arbeitgeber oder der Respekt vor den Gesetzen verlangt. Die «militärische Ordnung und Disziplin» ist unangenehm, weil sie einem in unverblümter Direktheit und mit dem Anspruch auf absolute Geltung entgegentritt.

Die unbedingte Gehorsamspflicht ist nun die Basis aller Armeen in allen Epochen gewesen. Sie wurde nicht von ein paar «preussischen Offizieren» erfunden; sie gilt — und gilt rigoroser als bei uns — auch heute von den Truppen der Sowjetunion bis zu den Truppen der Vereinigten Staaten. Die eigenartige Schärfe der militärischen Gehorsamspflicht ist eine internationale und dauernde Erscheinung. Das zeigt, dass offenbar der Zweck einer Armee nur erfüllt werden kann, wenn sie sich auf strikten Gehorsam aufbaut. Die Notwendigkeit der typisch «militärischen» Ordnung hat verschiedene Gründe. Einer der wichtigsten leitet sich aus der Überlegung her, dass eine Armee im Frieden wie im Krieg von ihren Angehörigen ziemlich unangenehme Dinge verlangt. Dazu sollten diese unangenehmen Dinge erst noch

mit einem Maximum an Können und in einem Minimum an Zeit ausgeführt werden, um den Gegner überrunden zu können.

In einer Milizarmee gewinnt die «militärische Ordnung und Disziplin» erst recht eine hervorragende Bedeutung. Während nämlich in einer Berufsarmee durch die lange Dienstzeit die Leute sowohl mit den Waffen und Geräten als auch mit der Art der Vorgesetzten und der Kameraden vertraut sind und ihre Arbeit deshalb einen ähnlichen Charakter wie in einer Industrieunternehmung annimmt, strömt in einem Milizheer wie dem schweizerischen von einem Tag auf den andern eine bunt gewürfelte Schar von Wehrmännern aus den verschiedensten Berufen und Gebieten zusammen. Selbst wenn sie sich von einem Wiederholungskurs her kennen, sind sie nicht so aufeinander eingespielt wie eine Berufstruppe. Die Anwendung einer straffen Kommandoordnung und Befehlsgebung ist deshalb das einzige Mittel, in relativ kurzer Zeit aus den Milizen kriegstaugliche «Einheiten» zu schmieden. Ein Milizheer muss also, wenn es seine Aufgabe einigermaßen erfüllen will, in seinem Dienstbetrieb sozusagen «militärischer» sein, als eine gut geübte Berufstruppe. Man stellt übrigens auch in unserem Lande fest, dass in einer gut geführten und reibungslos arbeitenden Einheit im Laufe der Zeit der Umfang der Befehlsgebung, zum Beispiel über die Details des Inneren Dienstes, eingeschränkt werden kann, weil die Leute wissen, was gewollt wird.

So unentbehrlich für unsere Milizarmee die Aufrechterhaltung ihrer besonderen Disziplin- und Ordnungsformen ist, so entschieden muss für den Staat die Anwendung demokratischer Methoden sein. Wir können und wollen weder die Armee «demokratisieren» noch den Staat «militarisieren». Es erwächst aus diesen beiden Forderungen ein Widerspruch oder besser ein Spannungszustand zwischen den Anforderungen an den Soldaten und den Anforderungen an den Bürger. Der eine soll widerspruchlos gehorchen, der andere soll aktiv an der Diskussion teilnehmen; der eine muss die Ordnung bis in alle Einzelheiten akzeptieren, ob sie ihm passt oder nicht; der andere soll überlegen, kritisieren, Vorschläge machen, abstimmen. Der Zwiespalt wird nun in der Schweiz besonders auffällig, weil sich die beiden unterschiedlichen Appelle an den gleichen Menschen richten, denn es ist der gleiche Schweizer, der einerseits Bürger und andererseits Wehrmann ist. Wie können wir dieses Problem bewältigen?

In der theoretischen Analyse scheinen sich zwei unvereinbare Lebensformen, die militärische und die demokratisch-zivile, gegenüberzustehen. Die Befürchtung könnte auftauchen, dass entweder der Druck der militärischen Forderung zu einer Einschränkung der demokratischen Freiheiten oder besser der individuellen Freizügigkeit führe oder dass der Einfluss der demokratischen Methoden die Armee schwäche. In der Praxis sieht die Sache glücklicherweise weniger kompliziert aus. Der Schweizer erlebt den ersten «Schock» des harten Militärlebens in seiner Jugend. Ein Zwanzigjähriger empfindet aber die Rekrutenschule eher als ein aufregendes Abenteuer, denn als Angriff auf seine im allgemeinen noch nicht ausgereifte Individualität. Der Zwiespalt zwischen Militär und Demokratie wird ihm kaum zum Problem. Im Gegenteil: die Demokratie realisiert sich für ihn zuerst und am eindrucklichsten in der Armee, der er gerne angehört, weil sie ihm das sichtbarste Bollwerk der staatlichen Unabhängigkeit ist. Das entspricht gut schweizerischer Wehrtradition. Die Demokratie zieht aus dieser armeefreundlichen, ja armeebegeisterten Einstellung der jungen Männer grossen Nutzen. Diese Männer werden nämlich später eher gefeit sein gegen Utopien und Hirngespinnste politischer und anderer Verführer. Sie werden zu realistisch

handelnden Schweizern heranwachsen, die aus ihrem ersten Dienststerlebnis heraus die Kraft schöpfen, in Krisenlagen nie den Mut sinken zu lassen.

Der Spannungszustand zwischen militärischen und demokratischen Lebensformen wird dem Wehrmann gewöhnlich erst bewusst, wenn er in seinem zivilen Leben eine Position errungen hat und über eine gewisse Reife verfügt. Der Familienvater muss eine natürliche innere Hemmung überwinden, wenn er vor einem blutjungen Leutnant Stellung annehmen muss. Aber auch hier darf das Ausmass der möglichen seelischen Schwierigkeiten nicht überschätzt werden. Der Hauptteil der persönlichen Dienstleistungen drängt sich auf das Alter zwischen 20 und 25 Jahren zusammen. Leute über 30 Jahre machen noch einen, zwei Wiederholungskurse und in der Landwehr zwei kürzere Ergänzungskurse. Und mit zunehmender politischer und menschlicher Reife wächst auch die intellektuelle Einsicht in die besonderen Gesetze des Militärdienstes.

Wichtiger als die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die «Rechte des Wehrmannes» sind der Ton und der Stil, in dem und unter dem im Militär gearbeitet wird. In den meisten Fällen sind die in der Öffentlichkeit gerügten Überschreitungen der Kommandogewalt oder entwürdigende Behandlung von Untergebenen eine Frage des Charakters des betreffenden Vorgesetzten und nicht eine Frage fehlender Paragraphen. In unserem Land kann aber die Schuld für Versager nicht einfach auf «die Armee» abgeschoben werden, wie wenn die Armee eine besondere Kaste wäre. Es gibt bei uns, mit Ausnahme der Korpskommandanten und Divisionäre, überhaupt keine Berufsoffiziere; die Instruktionsoffiziere sind Lehrpersonal. Die schweizerische Armee holt nicht nur ihre Soldaten, sondern auch ihre Kader aus dem ganzen Volk.

«Armee» und «Demokratie» als Institutionen stehen in keinem gegensätzlichen Verhältnis; das verhindert unser Milizsystem und die gemeinsame Zielsetzung der beiden Institutionen. Hingegen entspringen aus der je verschiede-

nen Eigenart von Armee und Demokratie, die wir nicht ändern können, ohne ihren Zweck in Frage zu ziehen, gewisse Gegensätzlichkeiten. Der Ort, an dem die Konflikte aufbrechen, ist der Mensch selbst. Es gibt eine Spannung zwischen Bürger und Soldat. Sie erklärt sich aus der im einzelnen stark verschiedenen Aufgabenstellung an den Bürger einerseits und an den Soldaten andererseits. Es ist eine natürliche und deshalb unaufhebbare Spannung. Ihre Lösung kann und darf nicht durch institutionelle Änderungen — Demokratisierung der Armee, Militarisierung des Staates — gesucht werden. Sie ist vom Einzelnen zu bewältigen, der gleichzeitig Wehrmann und Bürger ist.

Die grösste Hilfe in dieser Arbeit an sich selbst leistet das gemeinsame Ziel, dem Staat und Armee dienen: Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes. Staat und Armee schöpfen aus der gleichen Kraftquelle: dem Freiheitswillen des Volkes. In der Entfaltung dieses Freiheitswillens verlieren die theoretischen Gegensätzlichkeiten zwischen einer guten Armee und einer guten Demokratie an Bedeutung und werden überhöht durch den Entschluss jedes Schweizers, als Bürger und Soldat, unter voller Anerkennung der verschiedenartigen Formen und Bedingungen dieser beiden Existenzweisen, stets sein Bestes zu leisten.

Ernst Bieri

(Mit diesem Artikel, den wir, mit freundlicher Bewilligung der Redaktion, dem «Schweizer Journal» entnommen haben, möchten wir unsere Leser auf das Augustheft dieser Monatschrift aufmerksam machen, das der schweizerischen Landesverteidigung gewidmet ist. In dieser vielseitigen, reich bebilderten Publikation finden sich viele Beiträge, die unsere Leser lebhaft interessieren werden. Aus dem Inhaltsverzeichnis erwähnen wir: Der Ursprung des schweizerischen Wehrgeistes; Unser Gelände als Verbündeter; Wer ist für die Armee verantwortlich?; Frauen in Uniform; Aufgaben und Einsatz unserer Armee; Unsere Waffen; usw.)

Das Telephonkabel im Atlantik

Im Hafen der Stadt Oban liegt zurzeit ein ungewöhnlich aussehendes Schiff, das man auf den ersten Blick für einen etwas entarteten Walfänger halten könnte. Das Schiff heisst «Monarch» und ist mit seinen 8000 Tonnen einer der grössten Kabelleger der britischen Postbehörde. Der Tag naht, an dem der wuchtige «Monarch» in See sticht und von Oban aus mit mehr Technikern als Matrosen an Bord auf eine historische Mission geht: die Legung eines Unterseetelephonkabels von mehr als 2000 km Länge und in Meerestiefen bis zu 4000 m steht bevor. Es ist sogar möglich, dass dieses neue Kabel von Oban in Schottland nach Clarenville in Neufundland — eine Distanz von rund 3600 km — auch die erste Überseefernsehverbindung werden wird. Die Fachleute erklären, dass einem «Fernseh-anhängsel» des Telephonkabels technisch keine grossen Schwierigkeiten im Wege stehen und die Verwirklichung dieses Gedankens nur davon abhängt, wie sich das bei dem bevorstehenden Unterfangen in dieser Art zum erstenmal praktisch angewendete System eines Unterseetelephonkabels mit eingebauten Lautverstärkern bewähren wird.

Das Telephonkabel selbst — es werden zwei separate Kabel für je eine Verkehrsrichtung mit zusammen 36 Telephonleitungen gelegt — misst 4 cm im Durchmesser. Erst nach der kürzlichen Herausbildung eines auf den Namen Polythene getauften neuen Isolierstoffs, mit dem man in den Laboratorien der Postverwaltung und der Kabelfabrikanten überraschend gute Resultate erzielt hat, und nach Herausfindung einer Methode zum Einbauen der für eine gute Überseetelephonleitung erforderlichen Lautverstärker unterhalb des äusseren Kabelpanzers, ist man an die Durchführung der Idee eines Telephonkabels Europa-Amerika herangegangen. Von dem Kabel verspricht man sich nicht nur die Möglichkeit einer erheblichen Verbilligung transatlantischer Telephonegebühren, sondern auch eine qualitative Verbesserung der Telephonverbindung, selbst wenn auf allen 36 Linien gleichzeitig gesprochen wird. Das Geheimnis ist, dass auf je 60 km Kabellänge ein Lautverstärker kommt und diese Lautverstärker druck- und störungssicher im Kabel selbst liegen. Es ist gelungen, einen Lautverstärker herzustellen, der die Kabeldicke — auf jeweils 7 m Länge — um nicht mehr als 6 bis 7 cm erweitert.